

dem sind die Gesetze für die Schüler des Rudolstädtschen Gymnasiums. (Rud. 1815. 8. (36 Seiten) größtentheils von ihm entworfen worden. —

Einiges von seinen Lebensumständen und hiesigen Verhältnissen hat er selbst in folgender Schrift mitgetheilt: Zur Erinnerung an Wilhelm Ludwig Abeken (seinen jüngern d. 1. Dec. 1793 zu Snabrück gebornen Bruder, welcher von 1810 — 1812 unser Gymnasium besuchte) Manuscript für Familie und Freunde. 1827. 8. S. 14 — 20. —

In Meusels gel. Deutschl. 22. B. 1. Pief. S. 2. ist er unrichtig als Pfarrer zu Snabrück aufgeführt. Den dort bemerkten Schriften können noch Aufsätze im Pantheon, der Zeitung für die elegante Welt, und im Morgenblatte, so wie Recensionen in der Jenaischen allgem. Literaturzeitung hinzugefügt werden. —

2. Johann Heinrich Acker wurde im J. 1680 zu Hausen bei Gotha geboren und nannte sich nach seinem mütterlichen Urgrosvater* bisweilen auch Melissander, unter welchem Namen ihn Kotermond in der Fortsetzung von Jöcher's Gelehrtenlex. IV. 1349. irrig eingetragen hat. Er bediente sich desselben unter andern auf dem Titel der von ihm 1709 zu Görlitz herausgegebenen Studentenregeln. — Sein Vater, der Licentiat der Theologie, Joh. Heinr. Acker, war anfangs Adjunkt und Pastor zu Hausen, und in der Folge Superintendent zu Blankenhain, woher es kommt, daß man die

* D. Kaspar Melissander, Superintendent zu Altenburg. (s. J. H. Acker's Versuch zur sufficienten Nachricht von D. C. Melissanders Leben, welcher nach vielen Troublen, so er der evangelischen Religion wegen herzhast ausgestanden, an dem Hofe Herzog Joh. Wilhelms zu Sachsen-Weimar — Schutz und Schirm gefunden. Zum andernmal und zwar vermehrter ans Licht gestellt. Jena 1719. 4. (16 Seiten) — auch in C. Melissanders Ehebüchlein, herausgegeben v. J. H. Acker. Rudolstadt 1719. 12.